



VBG-Praxis-Kompakt

Gefährdungsbeurteilung in Kirchen

Mit diesen Arbeitshilfen praktisch
umsetzen

Inhalt

KIRCHENVORSTAND:
Sie organisieren die Gefährdungsbeurteilung

(GRUPPEN-)LEITUNG:
Sie führen die Gefährdungsbeurteilung
für Ihre Mitarbeitenden durch

GEBÄUDEBEAUFTRAGTE:
Sie beurteilen die Gebäude

GERÄTEBEAUFTRAGTE:
Sie beurteilen die Geräte und Maschinen

ARBEITSHILFEN UND SEMINARE:
Die Angebote der VBG im Überblick

Herausgeber:



Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Massaquoipassage 1
22305 Hamburg

Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 18-07-6141-1

Realisation:

Jedermann-Verlag GmbH

www.jedermann.de

Fotos: iStock (S. 5, 10, 11, 18)

Technik und Medien Gesellschaft für technische Informationssysteme mbH, Gneisenaustraße 70, 10961 Berlin
(Umschlag, S. 4, 5, 6, 11)

Wenderott (S. 4, 10, 14)

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 1.0/2018-11

Druck: 2018-11/Auflage: 5.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Gefährdungsbeurteilung in Kirchen praktisch umsetzen



Kirchenvorstand

Sie organisieren die Gefährdungsbeurteilung

Die richtigen Maßnahmen für ein sicheres und gesundes Arbeiten festzulegen ist bei der Vielfalt von Aufgaben und der großen Zahl von Handelnden eine große Herausforderung. Dies gelingt dann, wenn die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt wird. Eine gute Organisation sorgt für passende Verteilung der Aufgaben und spart Ihnen als verantwortlicher Person und allen Beteiligten unnötige Arbeit.



Gebäude-beauftragte

Sie beurteilen die Gebäude

Nutzungsordnung für kirchliche Gebäude und Räume

Teil 1
Bau- und ausstattungstechnische Voraussetzungen für liturgische und nicht-liturgische Veranstaltungen

(Gruppen-)Leitung

Sie führen die Gefährdungsbeurteilung für Ihre Mitarbeiter durch





Organisieren der Gefährdungsbeurteilung

- Sind wirksame Maßnahmen getroffen um sicherzustellen, dass alle Helferinnen und Helfer beim Pfarrfest beziehungsweise Gemeindefest sicher und gesund mitwirken können?
- Sind wirksame Maßnahmen zur Entlastung der Gruppenleitung im Umgang mit großen oder lauten Gruppen getroffen?
- Sind wirksame Maßnahmen gegen Abstürze und Umkippen von Leitern für die Helfer und Helferinnen beim Schmücken des Gottesdienstraums getroffen?

Die Antwort auf diese und weitere Fragen erwartet der Gesetzgeber von Ihnen. Ihre Pflicht als Mitglied im Kirchenvorstand ist es, für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen aller Mithelpenden bei allen Veranstaltungen und Treffen zu sorgen.

Das gelingt, wenn Sie die vielen Aufgaben gut verteilen:

- Beschreiben Sie die Verantwortungsbereiche
- Gewinnen Sie für jeden Bereich eine leitende Person, wir nennen sie hier **(Gruppen-)Leitung**
- Legen Sie die Aufgaben der (Gruppen-)Leitung bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung fest.

Da sowohl die kirchlichen Gebäude und Räume als auch die Arbeitsmittel, wie Maschinen und Geräte, oft für unterschiedliche Tätigkeiten von verschiedenen Gruppen genutzt beziehungsweise eingesetzt werden, ist es sinnvoll, diese losgelöst von den Tätigkeiten zu betrachten:

- Beurteilen der Gebäude durch einen **Gebäudebeauftragten**, zum Beispiel ein Mitglied des Bauausschusses
- Beurteilen der Geräte und Maschinen durch einen **Gerätebeauftragten**, zum Beispiel den Personen im Küsterdienst beziehungsweise Hausmeister oder Hausmeisterin.

**(Gruppen-)
Leitung**

**Gebäude-
beauftragter**

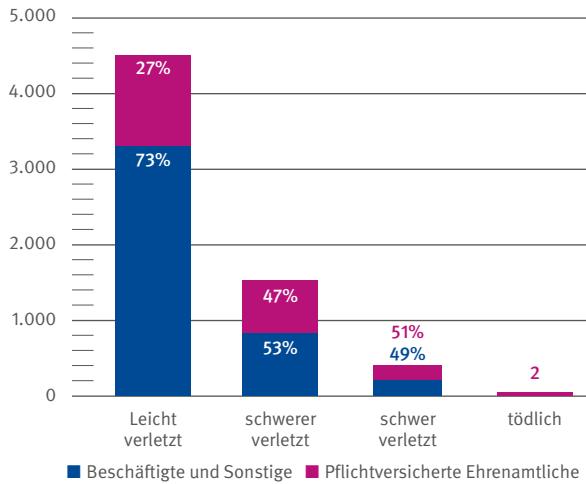
**Geräte-
beauftragter**

Ergebnis der Beurteilung der Gebäude ist eine Nutzungsordnung, die allen Nutzerinnen und Nutzern des Gebäudes beziehungsweise der Räume konkrete Hinweise zur sicheren Nutzung geben.

Ergebnis der Beurteilung der Geräte und Maschinen sind Betriebsanweisungen, die den Nutzern und Nutzerinnen der Geräte und Maschinen Anweisungen zum sicheren Gebrauch geben.

Die Zusammenführung dieser Erkenntnisse mit den konkreten Tätigkeiten und Fähigkeiten der Mitarbeitenden bilden für die (Gruppen-)Leitung die Grundlage, um die Arbeitsbedingungen zu beurteilen, die relevanten Gefährdungen und Belastungen zu ermitteln und wirksame Maßnahmen zum Schutz zu treffen.

Verletzungsschwere der Versicherungsfälle in Religionsgemeinschaften 2017



Die Berichte aller (Gruppen-)Leitungen über besondere Gefährdungen und Belastungen und spezielle Maßnahmen versetzt Sie in die Lage, einen guten Überblick über den Stand des Arbeitsschutzes in Ihrer Kirchengemeinde, das heißt von Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden, zu erhalten.

Sie gestalten daraufhin verantwortlich die Arbeitsbedingungen und legen fest, wie fordernd, aber auch wie bereichernd diese für Ihre Mitarbeitenden sein werden.



ARBEITSHILFEN UND SEMINARE

Die VBG unterstützt Sie mit folgenden Angeboten:



- **Wege weisen! Sicheres Arbeiten in der Kirche**

Vier filmische Beispiele, was Arbeitsschutz in der Praxis ausmacht. Hinweise, wie Arbeitsschutz umgesetzt werden kann



- **Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – Schritt für Schritt**

Schrittweise in vier Etappen zur wirksamen Organisation des Arbeitsschutzes in der Kirchengemeinde

Seminar über die Aufgaben im Arbeitsschutz und deren Organisation:

- **KVO K – Einführung in den Arbeitsschutz für Vorstände und Verwaltungen in Kirchen**

Seminar über Aspekte für den Schutz von Ehrenamtlichen bei deren Einsatz:

- **EHR K – Sicherer Einsatz von Ehrenamtlichen in Kirchen**

Durchführen der Gefährdungsbeurteilung für Ihre Mitarbeitenden

Ziel der Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist es,

- konkrete Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden festzulegen,
 - die Maßnahmen umzusetzen und
 - deren Wirksamkeit sicher zu stellen.



Sie als leitende Person einer Aktivität der Gemeinde beurteilen die Arbeitsbedingungen für Ihre Mitarbeitenden.

Im Mitarbeitergespräch ermitteln Sie für die Tätigkeiten die Gefährdungen. Dabei nutzen Sie auch die Ergebnisse der Beurteilungen für das Gebäude (Nutzungsordnung) und der Beurteilungen für die Geräte und Maschinen (Betriebsanweisung). Anschließend legen Sie geeignete Maßnahmen fest und sorgen für die Umsetzung.

Bei Bedarf erhalten Sie Unterstützung durch die innerkirchlichen Fachleute.



(Gruppen-)Leitung

Sie führen die Gefährdungsbeurteilung für Ihre Mitarbeitenden durch



Beispiel: Die Theatergruppe möchte ein neues Stück im Gemeindesaal aufführen. Ihre Aufgabe ist es dabei, mit vier ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern den Raum zu bestuhlen. Hierfür nutzen Sie die Pläne in der Nutzungsordnung des Saals. Damit ist gewährleistet, dass die Bestuhlung ordnungsgemäß erfolgt.

Gefährdungen für die Helferinnen und Helfer können sich aus dem Gewicht der Stühle, der Zeit zum Aufbau und durch Tätigkeiten von anderen Mitarbeitenden im Saal ergeben. Zur sicheren Durchführung der Arbeiten wählen Sie deshalb nur Personen aus, die nach eigenen Aussagen körperlich gut in der Lage sind, die Stühle zu tragen.

Sie sprechen den Zeitraum mit den anderen Mitwirkenden ab und planen genügend Zeit für unvorhergesehene Störungen oder den Ausfall eines Helfers oder einer Helferin ein.

Vor Beginn legen Sie den Ablauf fest und weisen Ihre Helferinnen und Helfer ein. Insbesondere zeigen Sie ihnen die Benutzung der Transporthilfen und die dabei zu beachtenden Sicherheitsaspekte anhand der Betriebsanweisung.

Ergebnis sind geeignete Maßnahmen für sicheres und gesundes Arbeiten der Beschäftigten.

Hierzu gehören

- eine zu den Fähigkeiten der Mitarbeitenden passende Arbeitsaufgabe,
- ein gut umsetzbarer Arbeitsablauf,
- passende, sichere Geräte und Maschinen und
- ein sicheres Gebäude.



ARBEITSHILFEN UND SEMINARE

Die VBG unterstützt Sie mit folgenden Angeboten:



- **Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – Schritt für Schritt**
Anleitung und Muster zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung im Mitarbeitergespräch



- **Branchenkatalog Arbeiten in der Kirchengemeinde**
Katalog typischer Gefährdungen und Maßnahmen für spezifische Tätigkeiten in Kirchen



- **Bau- und Instandhaltungsarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde**
Informationen und Hilfen zur Planung und Durchführung von Baumaßnahmen

Seminar mit Übungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung:

- **GFB K – Beurteilung der Arbeitsbedingungen in der Kirche – von der Theorie zur Praxis**

Seminare zu speziellen Aktivitäten und Tätigkeiten:

- **AGV K – Kirchliche Veranstaltungen sicherheitsgerecht planen und durchführen**
- **WOLGK Workshop – Sicher unterwegs – Gruppenreisen im kirchlichen Bereich organisieren und leiten**



Beurteilen der Gebäude

Ziel der Beurteilung der Gebäude und der Außenanlagen ist es festzustellen,

- für welche Arten der Nutzung wie Veranstaltungen, Gruppentreffen, Bürotätigkeiten, Handwerkstätigkeiten die Gebäude und Räume geeignet sind und
- welche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden sowie der Besucher und Besucherinnen bei der jeweiligen Nutzung getroffen werden müssen.

Sie führen die Betrachtung der Gebäude als Mitglied des Bauausschusses oder als Beauftragter beziehungsweise Beauftragte der Gemeinde durch.

Für die Erstbetrachtung ist es meist sinnvoll, Fachleute aus den Bereichen Arbeitssicherheit, wie Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Bau, beispielsweise Architekten oder Architektinnen, hinzuzuziehen.

Beispiel: Im Gemeindehaus beurteilen Sie die unterschiedlichen Nutzungen für den großen Gemeinschaftsraum, zum Beispiel

- Treffen unterschiedlichster Gruppen,
- Veranstaltungen wie Andachten, Theateraufführungen, Lesungen, Vorträge, musikalische Darbietungen.

Bei diesen Nutzungen wird gelegentlich

- eine kleine Bühne beziehungsweise ein Podest aufgebaut,
- eine Verstärkeranlage benötigt,
- der Raum dekoriert,
- zusätzliche Beleuchtung aufgestellt.

Für diese Gestaltungswünsche legen Sie die Rahmenbedingungen fest. Es gibt fertige Bühnenpläne, Technikpläne und Bestuhlungspläne, die von den Gruppen genutzt werden können und die kombinierbar sind.

Ebenso werden die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Dekoration festgelegt und es wird auf die Maßnahmen hingewiesen, die für eine im Notfall reibungslose Evakuierung von Menschen mit Behinderungen und Älteren zu treffen sind.

Wird festgestellt, dass der Gebäudezustand die gewünschte Nutzung nicht zulässt, sind Maßnahmen zu veranlassen, die den Gebäudezustand verändern oder aber die Nutzung ist auszuschließen.

Als Ergebnis der Betrachtung wird eine Nutzungsordnung erstellt. In dieser werden die zulässigen Nutzungen genannt und die zusätzlichen Maßnahmen festgelegt, die die Nutzerinnen und Nutzer umsetzen müssen.

Ein Anmeldeverfahren für die Durchführung von Aktivitäten in den Räumlichkeiten ist empfehlenswert. Die Kriterien für die Prüfung im Rahmen des Anmeldeverfahrens sind mit dem Kirchenvorstand abzustimmen.

Nutzungsordnung für kirchliche Gebäude und Räume

Teil 1

Bau- und ausstattungstechnische Voraussetzungen für liturgische und nicht-liturgische Veranstaltungen

Teil 2

Nutzung katholischer Kirchengebäude außerhalb der Liturgie – Kirchen-Nutzungsordnung (KiNutz-O)

A. Nutzungsordnung für Kirchengebäude

Teil 1: Bau- und ausstattungstechnische Voraussetzungen

Für liturgische und nicht-liturgische Veranstaltungen

1. Bei überregional bedeutenden Veranstaltungen ist die Etagung des Kirchengebäudes insbesondere im Historisch-architektonischen und künstlerischen Bereich sowie eine ausschließliche Lutherkirchliche Ausrichtung zu prüfen.

2. Das Kirchengebäude darf ein Ausgangspunkt einer Konferenz oder einer anderen Versammlung in Kirch- und Gemeinderaum oder -bereich mit nur einer einzigen, wenn eine ausschließliche Lutherkirchliche Ausrichtung der Kirchengebäude nicht erfolgt.

3. Bei Veranstaltungen während der Festlichkeit sollen mindestens unbedeutende Interessen der den Veranstaltern vorliegenden Kirche oder eines anderen Gottesdienstes oder einer anderen Religionen oder Konfessionen und mit entsprechender Bedeutung ausgenommen werden.

4. Bei einer Konferenz, der ein Beitrag von außenstehenden Personen überredet oder geführt wird.

5. Eintrittsgebühren sind vorsehen, welche in dieser Nutzungsordnung normative Effekte zu besitzen und untersetzen. Alle Kosten ergibt sich aus dem einschließlich Kostenbeitrag.

6. Vermietungsgeschäfte im Sinne der Förderfördervereinigung in ihrer jeweils gegebenen Form sind nur bei bestem Ausgang erlaubt.

7. Sonstige Einschränkungen sind in der Nutzungsordnung festzulegen.

8. Kirchen sind gesetzlich zu erhalten, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zu benachbarten Häusern verbleibt und das Sicherheitsbedürfnis berücksichtigt wird.

Teil 2: Voraussetzungen für eine Nutzung katholischer Kirchengebäude außerhalb der Liturgie



ARBEITSHILFEN UND SEMINARE

Die VBG unterstützt Sie mit folgenden Angeboten:

Kirchliche Gebäude sicher nutzen
Typische Gefährdungen und Schutzmaßnahmen
in tabellarischer Form

- **Kirchliche Gebäude sicher nutzen**

Katalog mit in der Praxis relevanten Gefährdungen und üblichen Schutzmaßnahmen für die typischen Nutzungen und viele atypische Nutzungen kirchlicher Räume.

Seminar über Aspekte der Verantwortung als Betreiber von Gebäuden gegenüber den Nutzern

- **KGNBK – Kirchliche Gebäude sicher nutzen und betreiben**



Beurteilen der Geräte und Maschinen

Ziel der Betrachtung der Geräte und Maschinen ist es,

- die zulässigen Einsatzbedingungen und die wichtigsten Regeln im Umgang mit dem Gerät festzulegen und
- für einen ordnungsgemäßen Zustand der Geräte durch regelmäßige Wartung und Prüfung der Geräte zu sorgen.

Sie führen als Hausmeisterin oder Hausmeister, Person im Küsterdienst, oder Beauftragte beziehungsweise Beauftragter der Gemeinde die Festlegung der zulässigen Einsatzbedingungen für die Geräte und Maschinen durch, weil Sie entsprechende Geräte beruflich nutzen und den sicheren Einsatz beurteilen können.

Aufgrund der Herstellerangaben und der vorgesehenen Einsatzbedingungen legen Sie die Intervalle fest, in denen die Geräte zu warten und zu prüfen sind und vergeben entsprechende Prüf- und Wartungsaufträge an Fachleute.

Beispiel: Für das Mähen des Rasens wird ein benzinbetriebener Rasenmäher eingesetzt.

Eine hauptberuflich im Garten- und Landschaftsbau tätige ehrenamtlich mitarbeitende Person legt die Einsatzbedingungen fest. Sie legt fest, dass für dieses Gerät bei einer Geländeneigung von mehr als 10° (25%) nur mit Hilfe einer zusätzlichen Sicherungsmaßnahme gemäht werden darf.

Für diesen Fall legt sie das Verfahren fest und beschreibt alle Vorkehrungen in der Betriebsanweisung.

Ergebnis der Betrachtung sind Hinweise, die die (Gruppen-)Leitung bei der Auswahl geeigneter Mitarbeitender berücksichtigen soll und Anweisungen, wie sie diese für den richtigen Umgang mit dem Gerät unterweist.



ARBEITSHILFEN UND SEMINARE

Die VBG unterstützt Sie mit folgenden Angeboten:

- **Musterbetriebsanweisungen**
können unter www.vbg.de/kirchen
heruntergeladen werden

Betriebsanweisung Mäharbeiten mit einem handgeführten Sichelmäher	
Anwendungsbereich Handgeführter Sichelmäher mit Verbrennungsmotor	
Gefahren für Mensch und Umwelt	
 	
Schutzaufnahmen und Verhaltensregeln	
 	
<p>Durchsetzungssichernde Schutzaufnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bedienungsanleitung des Mäthers beachten 2. Beim Bedienen eines Sichelmäher Motorlärm vermeiden und auf die Umwelt achten 3. Frühestens auf der zu mäharenden Fläche vor dem Mähen anhalten 4. Bei Mähen ausreichendes Sicherheitsabstand (Mindestabstand zu anderen Personen einhalten) 5. Bei Mäharbeiten immer auch zum Hang halten. Bei Abwinken gegen den Hang ist die Sicherheit des Mäher nicht gewährleistet 6. Aufwärts nur mähen, wenn der Mäher ausreichend an den Boden ansetzt <p>Praktische Schutzaufnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mäharbeiten auf einer ebenen Fläche durchführen 2. Die Mäharbeiten auf einer ebenen Fläche durchführen 	
Verhalten im Gefahrenfall bzw. bei Störungen	
 	
<p>Bei technischen Problemen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mäharbeiten auf einer ebenen Fläche durchführen 2. Die Mäharbeiten auf einer ebenen Fläche durchführen 	
Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe	
 	
<p>Bei Verletzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mäharbeiten auf einer ebenen Fläche durchführen 2. Die Mäharbeiten auf einer ebenen Fläche durchführen 	
Instandhaltung	
 	
<p>Bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Mähergeräten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mäharbeiten auf einer ebenen Fläche durchführen 2. Die Mäharbeiten auf einer ebenen Fläche durchführen 	
Folgen bei Nichtbeachtung	
 	
<p>Bei Nichtbeachtung der Anweisungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mäharbeiten auf einer ebenen Fläche durchführen 2. Die Mäharbeiten auf einer ebenen Fläche durchführen 	

- **Unterweisungshilfen**
können unter www.vbg.de/kirchen
heruntergeladen werden

Unterweisung	
Arbeiten mit handgeführten Sichelmähern	
Name des/der Unterweisenden	
Ort der Unterweisung	
Datum/Uhrzeit	
Inhalt der Unterweisung	
                                                                   <img alt="List icon	

Arbeitshilfen und Seminare



- Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – Schritt für Schritt
(Broschüre und Download)



- Kirchliche Gebäude sicher nutzen
(Broschüre und Download)



- Bau- und Instandhaltungsarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde
(Broschüre und Download)



- Branchenkatalog Arbeiten in der Kirchengemeinde
(Word-Datei zum Download)



- Wege weisen! Sicheres Arbeiten in der Kirche
(Lernprogramm online und als CD-ROM)



- Leitfaden für Küster und Mesner
(Broschüre und Download)

Allgemeine Angebote



- Gefährdungsbeurteilung – So geht's



- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Weitere Informationsangebote, wie Muster-Betriebsanweisungen und Unterweisungshilfen finden Sie auf www.vbg.de/kirchen

Ergänzende Informationen zum Thema Gefährdungsbeurteilung finden Sie auf der Themenseite www.vbg.de/gefaehrdungsbeurteilung

Seminare

- KVO K – Einführung in den Arbeitsschutz für Vorstände und Verwaltungen in Kirchen
- AGV K – Kirchliche Veranstaltungen sicherheitsgerecht planen und durchführen
- EHR K – Sicherer Einsatz von Ehrenamtlichen in Kirchen
- ASG A – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Grünpflege
- GFB K – Beurteilung der Arbeitsbedingungen in der Kirche – von der Theorie zur Praxis
- HAUSA – Hausmeister und Haustechniker: Sicher und gesund arbeiten
- KGNBK – Kirchliche Gebäude sicher nutzen und betreiben
- WOLGK – Workshop Sicher unterwegs – Gruppenreisen im kirchlichen Bereich organisieren und leiten

Seminarbuchungen online: www.vbg.de/seminare oder telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Wir sind für Sie da!

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz: +49 40 5146-7171

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: 0180 5 8247728

(0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20

51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639

E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin

Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319

E-Mail: BV.Berlin@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Str. 8 • 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284

E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden

Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109

E-Mail: BV.Dresden@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg

Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005

E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergkstraße 1 • 99084 Erfurt

Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466

E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 • 20097 Hamburg

Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439

E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Str. 79 • 71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319

E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 07141 919-354



Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung:

Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr,

Freitag 8–15 Uhr

Bei Beitragsfragen:

telefonisch: 040 5146-2940

Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr,

Freitag 8–15 Uhr

E-Mail: kundendialog@vbg.de

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz

Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044

E-Mail: BV.Mainz@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München

Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111

E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2

97072 Würzburg

Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200

E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0931 7943-407

So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:

www.vbg.de/standorte aufrufen und die Postleitzahl

Ihres Unternehmens eingeben.

www.vbg.de